

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 30.12.2025
Zu Ltg.-853/XX-2025

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 30. Dezember 2025

LH-ML-L-16/228-2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini betreffend „NÖKU - Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH: LRH-Bericht zur Nachkontrolle“, eingebracht am 20.11.2025, Ltg.-853/XX-2025, an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die vom NÖ Landesrechnungshof ausgesprochene Empfehlung, die Vertreter der beiden „Förderstellen“ Abteilung Kunst und Kultur (K1) und Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (LAD3) in den Aufsichtsrat der Niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) zu nominieren, wurde umgesetzt bzw. beibehalten. Stimmrechtsübertragungen wurden und werden regelmäßig wahrgenommen und sind dokumentiert.

Für die Geschäftsführung der NÖKU-Holding ist dienstvertraglich eine Prämienvereinbarung vorgesehen, für die jährlich eine Ziel- und Prämienvereinbarung abzuschließen ist.

Die Prämienvereinbarungen enthalten sowohl quantitative als auch qualitative Zielvorgaben. Die quantitativen Leistungsvereinbarungen waren und sind auf eine Reduktion des effektiven Verbrauchs von Landesfördermitteln ausgerichtet. Die qualitativen Zielvorgaben beinhalten außerordentliche, nicht dem normalen operativen Tagesgeschäft zuzuordnende Leistungen.

Die Erreichung der Ziele wird jährlich evaluiert und nach Feststellung der Jahresabschlüsse und Entlastung der Geschäftsführung durch die Generalversammlung der NÖKU zur Auszahlung freigegeben. Bei Nichterreichung oder teilweiser Erreichung der Ziele kommt es zu einer anteiligen Kürzung der Prämienbezüge.

In den Sitzungen des Präsidiums und des Aufsichtsrates der NÖKU wird die Verteilung der Fördermittel und der Fördermittelverbrauch der NÖKU und der Tochtergesellschaften transparent gemacht, thematisiert und beschlossen. Eine Informationsasymmetrie ist weder seitens der Geschäftsführung noch des Aufsichtsrates der NÖKU gegeben.

Der NÖ Landesrechnungshof hat in seinem Bericht bestätigt, dass allein in den Jahren 2020-2024 Landesfördermittel in Höhe von zumindest € 21 Millionen seitens der NÖKU eingespart wurden. Weitere Schritte an Einsparungsmaßnahmen wurden eingeleitet und werden in zukünftigen Generalversammlungen und Aufsichtsräten der NÖKU-Gesellschaften zur Genehmigung vorgeschlagen.

Es wurden einvernehmlich mit dem Land Niederösterreich und mit Beschluss des Aufsichtsrates vollständige vorzeitige Tilgungen der Finanzierungskredite für das Investitionsprojekt Grafenegg (Wolkenturm/Auditorium) und für das Investitionsvorhaben Kino im Kesselhaus Krems (Österreichische Filmgalerie) getätigter.

Die Planung für die nächsten Jahre beinhaltet personelle sowie strukturelle Eingriffe sowie derzeit keine Ausweitung der bestehenden künstlerischen Tätigkeiten. Durch laufende Evaluierung des bestehenden Angebots sollen weitere Synergien zur Entlastung des Landshaushalts genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.